

Neuaufgabe GDL-Umfrage „Mit Sicherheit“

Zeit für den nächsten Schritt!

„Erschreckende Ergebnisse“ und „Unzufriedenheit mit Arbeitgeberbetreuung“ – so lauteten im Juli/August und Oktober 2016 die Überschriften zweier Artikel im GDL Magazin VORAUS, in denen erste Zwischenergebnisse der Befragung „Mit Sicherheit“ vorgestellt wurden. Nun zog der Arbeitskreis „Sicherheit im und am Zug“ Bilanz – und beschloss eine Neuaufgabe der Erhebung in diesem Jahr.



Beschlossen die Durchführung einer erneuten Umfrage: die Mitglieder des Arbeitskreises Sicherheit im und am Zug (v. l.): der neue Arbeitskreissprecher und Bezirksvorsitzende HTM Karl de Andrade-Huber, Marc-Jens Wieland, Hilke Paulsen, der scheidende Arbeitskreissprecher Michael Dittmann, stellvertretender Sprecher Christian Deckert, Kristin Möckel, Marco Kraft, Ines Schreiber, Thomas Herold, Silvan Mehr, betreuender GDL-Referent Michael Bublies, stellvertretender GDL-Bundesvorsitzender Lutz Schreiber.

Gültiges Stimmungsbild des Zugpersonals

Im Jahr 2016 hatte sich die GDL vorgenommen, ein umfassendes Bild von der Sicherheitslage des Zugpersonals zu erhalten und hierzu alle in diesem Bereich tätigen GDL-Mitglieder in den Eisenbahnverkehrsunternehmen der gesamten Bundesrepublik befragt. Dies war ein imposantes Unterfangen und eine große Herausforderung für die an der Auswertung beteiligten GDL-Mitglieder, aber auch mustergültig und beispielhaft dafür, welche Möglichkeiten Gewerkschaften haben, um die Sorgen und Probleme ihrer Mitglieder zu erfassen, sie aufzugreifen, klare Handlungsempfehlungen abzuleiten und erste Verbesserungen einzuleiten.

Nun sind seit der im Februar 2017 erfolgten Veröffentlichung der Umfrageauswertung 2016, die auch auf der GDL-Homepage im Bereich „Mit Sicherheit“ verfügbar ist, rund zwei Jahre vergangen. Grund genug für den GDL-Arbeitskreis „Sicherheit im und am Zug“ rückblickend die im Zusammenhang mit der Umfrageauswertung geleistete Arbeit und deren Ergebnisse zu betrachten.

Zwei Jahre erfolgreicher Aktivitäten

Zieht man eine Bilanz aller Aktivitäten, wird deutlich, dass bereits das Jahr 2017 von zahlreichen Gesprächen und Vorstellungsrunden der Umfrageergebnisse geprägt war. Zu nennen sind hier die DB AG

(besonders der Bereich der Konzernsicherheit) und die Wettbewerbsbahnen, aber auch fast alle bezirklichen GDL-Veranstaltungen bis hin zu Treffen mit externen Juristen.

Doch damit nicht genug: Einzug hielten die Ergebnisse auch in das GDL-Konzept zur Betreuung vor und nach belastenden Ereignissen mit seinem 16-Punkte-Plan. Sie waren überdies zentrales Thema der GDL-Betriebsrätefachkonferenz im Februar 2017 in Hamburg, wo sich rund 200 GDL-Betriebsräte und eine hochrangig besetzte Podiumsdiskussion intensiv damit befassten. Zudem waren die Ergebnisse Bestandteil des GDL-Positionspapiers zur Bundestagswahl 2017 und des GDL-Flyers für das Zugpersonal „Richtig Handeln“. Darüber hinaus erwiesen sich die Umfrageergebnisse als höchst öffentlichkeitswirksam. Zahlreiche Medien griffen das Thema immer wieder auf und berichteten ausführlich über die Sorgen und Nöte des Zugpersonals.

Handlungsgrundlage für Betriebsräte

Im Jahr 2018 konnte die GDL im Positionspapier der Allianz pro Schiene „SPNV – Fahrzeug der nächsten Generation“ verankern, dass laut der dort enthaltenen „Vision für den Nahverkehr der Zukunft“ alle neuen Nahverkehrsfahrzeuge so zu gestalten sind, dass künftig eine größtmögliche Sicherheit für die Kunden und das Zugpersonal gewährleistet wird. Dazu sollen insbesondere technische und räumliche Vorkehrungen vor Übergriffen sowie spezielle Einrichtungen zur Notfallkommunikation nach dem aktuell machbaren Stand der Technik beitragen.

Auf dem 12. Deutschen Nahverkehrstag in Koblenz schließlich präsentierte die GDL im April 2018 neben den Umfrageergebnissen erstmals ihre Forderung, auch in Deutschland das „Schweizer Modell“ einzuführen. Dieses ermöglicht die Verfolgung von Straftaten von Amts wegen, also ohne das Erfordernis einer aktiven Strafanzeige der Betroffenen. Diese und weitere Forderungen flossen überdies in aktuelle Stellungnahmen der GDL ein, so beispielsweise zu Änderungsvorhaben bei der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO) und dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) sowie zuletzt als Argumentation im Rahmen einer beabsichtigten Zuständigkeitsübertragung der Überwachung im Bereich des sozialen Arbeitsschutzes auf das Eisenbahnbundesamt. Ferner erfolgten zahlreiche Schulungen für Betriebsräte über den GDL-Bildungsträger BBuK, in denen neben der Vermittlung entsprechender Werkzeuge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen auch die Umfrageergebnisse immer wieder aufgegriffen wurden, um so Ansatzpunkte für das künftige Handeln der GDL-Amtsinhaber zu liefern.

Aktuelle Argumente dringend erforderlich

Der umfangreiche Rückblick machte den Mitgliedern des Arbeitskreises schnell klar, dass die ursprünglichen Ergebnisse dringend aktualisiert werden müssen. Dies auch deshalb, weil mittlerweile die ersten Arbeitgeber bei der Konfrontation mit der Forderung nach entsprechenden Schutzmaßnahmen argumentieren, beim Umgang mit belastenden Ereignissen und dem Schutz vor Übergriffen besser geworden zu sein, also spürbar mehr für

die Sicherheit des Zugpersonals zu tun als in der Vergangenheit.

Doch das Bauchgefühl und die tägliche Wahrnehmung unserer Mitglieder signalisiert etwas grundsätzlich Anderes. Da liegt es nicht nur auf der Hand, sondern ist sogar dringend geboten, den nächsten Schritt zu tun: Dem Verlauf der Zeit aktuelle Argumente entgegenzusetzen und eine erneute Umfrage auf den Weg zu bringen.

Kürzer, aber wissenschaftlicher

Folgerichtig hat der Arbeitskreis „Sicherheit im und am Zug“ beschlossen, im Jahr 2019 eine Wiederholung der ersten Umfrage durchzuführen. Diese soll weitaus kürzer und übersichtlicher sein als die Umfrage von 2016, aber in den wichtigen Kernpunkten absolut vergleichbar, um so erneut fundierte Aussagen über die Entwicklung der Sicherheit und den Umgang mit belastenden Ereignissen treffen zu können. Darüber hinaus werden die mit profunder arbeitswissenschaftlicher Unterstützung erstellten

Fragen weitere Elemente enthalten, deren Anwendung unter anderem die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) empfiehlt und fördert.

Konsequenter Einsatz für die Mitglieder

Mit diesen Ergebnissen dürfte es gelingen, den Grad der Beanspruchung des Zugpersonals noch sehr viel genauer zu erfassen. Die Ergebnisse werden Betriebsräten, Arbeitgebern, Krankenkassen, Unfallversicherungsträgern, Arbeitsschutzbehörden und der Politik so klare wie fundierte Handlungsschwerpunkte liefern und aufzeigen, was sonst keinem der Genannten einzeln gelingen kann und wird.

Die GDL ist dafür bekannt, konsequent für ihre Mitglieder einzutreten. Mit der erneuten Umfrage werden wir diesen Ruf mit einem weiteren Meilenstein untermauern. Voraussichtlicher Start ist im April 2019. Über den Beginn werden wir gesondert informieren.

M. B.

Lärmschwerhörigkeit ist die häufigste Berufskrankheit

Im Jahr 2017 haben die Unfallversicherungsträger in Deutschland 6 849 Fälle von Lärmschwerhörigkeit als Berufskrankheit anerkannt. Damit landete die Schwerhörigkeit auf dem ersten Platz der häufigsten Berufskrankheiten. Auf dem zweiten Platz folgten Hauterkrankungen mit 5 884 Fällen. Welche Krankheiten in Deutschland als Berufskrankheiten gelten, ist in der Berufskrankheitenverordnung geregelt. Darin finden sich zahlreiche Erkrankungen, die Erwerbstätige deshalb erleiden, weil sie im stärkeren Maße physischen Einwirkungen ausgesetzt sind als die übrige Bevölkerung. Eine hohe Gefahr geht nach wie vor auch von dem Baumaterial Asbest aus. Nach dem jüngsten Jahresbericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ des Bundesarbeitsministeriums machten die durch Asbest verursachten Erkrankungen (zum Beispiel Asbestose) 17 Prozent aller anerkannten Berufskrankheiten aus. 2 609 Menschen sind im Jahr 2017 an den Folgen einer Berufskrankheit gestorben. 62,2 Prozent dieser Fälle waren auf Asbest zurückzuführen.

Berufskrankheiten

Im Jahr 2017 meldeten Ärzte und Unternehmer in Deutschland 79 774 Verdächtige auf eine Berufskrankheit bei einem Patienten bzw. Mitarbeiter. 21 772 dieser Fälle wurden von den Unfallversicherungsträgern anerkannt.

Davon Erkrankungen ...



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

© Globus 12072

Profitieren Sie von unserer Leistungsstärke

Debeka – Der Versicherer für Beamte und Angestellte im Öffentlichen Dienst

Debeka

Krankenversicherungsverein a. G.

Information unter:

(08 00) 8 88 00 82 00



www.debeka.de/socialmedia